

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

# MOBILES INTERNET

Mit den neuen Datenoptionen von DIALOG können Sie ab sofort unlimitiert mobiles Internet genießen.

## DIALOG DATA Unlimited - Zu Hause inklusive WLAN surfen

DER TARIF IHRER WAHL	DIALOG Data Unlimited 40	DIALOG Data Unlimited 80	DIALOG Data Unlimited 200
<b>MTL. GRUNDGEBÜHR</b>	€ 26,90	€ 37,90	€ 48,90
<b>BUNDLE-PREIS MTL. GRUNDGEBÜHR</b>	€ 21,90	€ 33,90	€ 43,90
<b>BEWORBENE GESCHWINDIGKEIT*</b>	Download: bis zu 40 Mbit/s Upload: bis zu 10 Mbit/s	Download: bis zu 80 Mbit/s Upload: bis zu 15 Mbit/s	Download: bis zu 200 Mbit/s Upload: bis zu 50 Mbit/s
<b>INKLUDIERTES DATENVOLUMEN</b>	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert

Alle Preise inkl. MwSt.

Mindestvertragsdauer: 12 Monate.

Die Nutzung im Ausland (Roaming) ist ausgeschlossen.

\*Diese geschätzte maximale Geschwindigkeit iSd TSM-VO entspricht der beworbenen Geschwindigkeit iSd TSM-VO und stellt jene maximale Geschwindigkeit dar, für die der Tarif im Netz freigeschaltet ist.

Entsprechend der technologischen Versorgung des jeweiligen Standorts (Netzabdeckung) kann die tatsächlich verfügbare Geschwindigkeit erheblich geringer sein, da diese von unterschiedlichen Faktoren abhängt. Die an einem bestimmten Ort verfügbare Funknetztechnologie sowie die damit zusammenhängende technologisch maximal mögliche Geschwindigkeit kann jederzeit über die Netzabdeckungskarte des Netzbetreibers Drei abgefragt werden. ([www.drei.at/de/info/netzabdeckung/](http://www.drei.at/de/info/netzabdeckung/)).

Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an einer bestimmten Adresse angezeigte verfügbare maximale Geschwindigkeit entspricht der über die dort verfügbaren Funktechnologie technologisch maximal möglichen, wobei die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit den angeführten Einschränkungen (Standort, beworbene maximale Tarifgeschwindigkeit, Endgerät, Anzahl der Teilnehmer etc.) unterliegt.

Dieser Tarif ist 4G/LTE-fähig, ein geeignetes Endgerät und LTE-Carrier-Aggregation-Netz-Verfügbarkeit vorausgesetzt. Im Fall von Netzauslastungen kommt ein gesondertes Netzwerkmanagement zur Anwendung. Bei Vollauslastung der zur Verfügung stehenden Netzzellenkapazitäten in der Funknetzzelle werden dem Nutzer anteilig Kapazitäten zugeteilt.

Ist die Abrechnungsperiode kürzer als ein Monat, werden Freieinheiten und Paketpreise aliquotiert. Übertragung in den nächsten Monat nicht möglich. Das inkludierte Volumen gilt für den Datentransfer österreichweit und wird pro Abrechnungsperiode im Inland in 50KB Blöcken abgerechnet. Es erfolgt keine Verrechnung von Datentransfervolumina über dem inkludierten Datentransfervolumen.

Für den Versand von Hardware werden pro Bestellung pauschal € 5,90 inkl. MwSt. verrechnet. Optional: Versand per EMS: € 9,90 inkl. MwSt. (auf Kundenwunsch). Aktivierungsentgelt: € 69.- Die jährliche Leistungspauschale von € 20,- inkl. MwSt. wird bei Bereitstellung der SIM-Karte jährlich im Voraus auf einer der nächsten Rechnungen verrechnet. Der Kunde wird bei Vertragsabschluss ausdrücklich auf die Leistungspauschale hingewiesen. Es gelten die AGB, die Entgeltbestimmungen und die Leistungsbeschreibung - Besondere Bestimmungen für Mobile Internet, welche auf unserer Homepage [www.dialog-telekom.at](http://www.dialog-telekom.at) ersichtlich sind.

Für diese Tarife gilt die Wertsicherung gemäß den AGB als vereinbart.

Details zu DIALOG Services, ausführliche Tarifinformationen finden Sie unter [www.dialog-telekom.at](http://www.dialog-telekom.at)

Vorbehaltlich Druck/Satzfehler - Stand 2022/03

## Informationen zu Netzwerkmanagement und Geschwindigkeiten

Im Fall einer vorübergehenden, starken Verkehrsauslastung in unserem Netz oder Teilen davon, stellen standardisierte Funktionen und ein durchgängig dafür abgestimmtes Ende-zu-Ende-Design des Netzwerks eine weiterhin effiziente und faire Nutzung der vorhandenen Netzressourcen durch allen Teilnehmern in der betroffenen Region sicher. Zur Optimierung der Gesamtübermittlungsqualität können einzelne Verkehrskategorien (Services: z.B. Sprachtelefonie oder Produkte: z.B. Mobile/Stationär) priorisiert werden. Diese Maßnahmen erfolgen stets aufgrund technischer Gegebenheiten und nicht aufgrund kommerzieller Erwägungen und dauern nur solange die außergewöhnliche Verkehrsauslastung andauert. So können wir z.B. zeitkritische Dienste, wie Sprach- und Videotelefonie, oder qualitätssensible Dienste bevorzugt behandeln.

Davon ausgenommen sind Verkehrsmanagementmaßnahmen um die Integrität und Sicherheit des Netzes, beispielsweise zur Reaktion auf oder zur Vorbeugung gegen Cyberangriffe, zu schützen.

Durch Verkehrsmanagementmaßnahmen kann sich die Leistung ihres Internetzugangprodukts in verschiedenen Verkehrskategorien für die Dauer der außergewöhnlichen Verkehrsauslastung verschlechtern.

Wenn es zu einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden Netzüberlastung kommt, kann, sofern eine eindeutige Erkennbarkeit dieser Services durch Übertragungsprotokolle, Verkehrsflussverhalten oder Verträge mit den Serviceanbietern möglich ist, eine Anpassung der verfügbaren Ressourcen für spezielle Verkehrskategorien (z.B. Video Streaming, P2P ...) erfolgen. Dadurch kann eine generelle Serviceverfügbarkeit weiterhin im Rahmen der vorhandenen Netzressourcen sichergestellt werden. Jegliche Analysen, die im Rahmen der Verkehrsmanagementmaßnahmen durch uns erfolgen, lassen keine personenbezogenen Rückschlüsse auf die von Ihnen aufgerufenen Inhalte zu und haben keine Auswirkungen auf Ihre Privatsphäre oder den Schutz ihrer persönlichen Daten.

Fall es zu kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern Ihres Internetzugangsdienstes im Vergleich zu der vereinbarten Qualität kommt, so stehen ihnen Rechtsbehelfe zu. Derzeit haben sie nach österreichischem Recht im Rahmen der Gewährleistung Anspruch auf Verbesserung (den Mangel beheben), Preisminderung oder Wandlung (den Vertrag gegen Rückzahlung von Tarifgebühr minus erlangtem Vorteil auflösen). Bei Unklarheiten und Fragen dazu steht Ihnen die kostenlose Streitschlichtungsstelle der RTR GmbH zur Verfügung. Natürlich steht ihnen auch der direkte Weg zu den ordentlichen Gerichten offen. Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich T-Mobile das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihrer Dienste (Telefonie/SMS/Daten) stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie

z.B. nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Eine missbräuchliche Verwendung im Sinne der AGB und der jeweiligen Entgeltbestimmungen ist unzulässig.

## Informationen zu Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen

Die nachstehende Übersicht soll Ihnen ein Gefühl dafür vermitteln, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt wird dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) bei 1 GB inkludiertem Datenvolumen.

Download Geschwindigkeit	Mögliche Dienste bei geschätzter notwendiger Geschwindigkeit	Ungefähre Nutzungsdauer bei 1GB inkludierten Datenvolumen
0 Mbit/s (z.B.: nach Verbrauch des inkl. Datenvolumens)	-	-
1 Mbit/s	Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s) Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	200 Minuten
2 Mbit/s	Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	100 Minuten
5 Mbit/s	Videostreaming SD (ca. 3 Mbit/s) Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	27 – 45 Minuten
10 Mbit/s	Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)	14 Minuten
20 Mbit/s	Cloud Dienste (ca. 10 Mbit/s) Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)	7 Minuten

## Leistungsbeschreibung

### Besondere Bestimmungen für Mobile Internet

der DIALOG telekom GmbH & Co KG  
Goethestraße 93, 4020 Linz

Stand: März 2022

<b>I. Allgemeine Bestimmungen</b> .....	3
1. Allgemein .....	3
2. Vertragslaufzeit .....	3
3. Freischaltung .....	4
4. SIM-Karte .....	4
5. Dienstqualität .....	4
6. Roaming .....	5
6.1 Datenroaming .....	5
6.2 Alternative Roaminganbieter .....	5
7. Mobile Rufnummernmitnahme .....	5
8. Dritter Kommunikationsdienstbetreiber .....	6
<b>II. Entgelte</b> .....	6
1. Allgemeine Entgelte .....	6
2. Jährliche Leistungspauschale .....	6
3. Besondere Schadenersatzregelung für Mobile Internet .....	7
<b>III. Tarifspezifische Entgelte</b> .....	7

## I. Allgemeine Bestimmungen

### 1. Allgemein

DIALOG erbringt als MVNO mobile Telekommunikationsdienste samt entsprechenden Zusatzdiensten wie SMS-Übertragung, Voicemaildienste, Datendienste etc, welche ihr von dritten Kommunikationsdienstbetreibern und Kommunikationsnetzbetreibern (die „Vertragspartner“) gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden und vertreibt zu diesem Zweck auch mobile Endgeräte. Zusätzlich zu den AGB von DIALOG werden für diese Dienste nachfolgende besondere Bestimmungen festgelegt. Für alle hier nicht reglementierten Bereiche sind die Standard-AGB heranzuziehen. Zusätzlich zu den AGB der DIALOG gelten für alle technischen und dienstespezifischen Belange die AGB der jeweiligen Vertragspartner bzw. Netzbetreiber. Dies gilt insbesondere auch für die Angaben zur Dienstqualität.

### 2. Vertragslaufzeit

Soweit nicht anders vereinbart bzw. in diesen AGB nicht anders festgelegt, haben Verträge über Kommunikationsdienste eine Mindestlaufzeit von 12, 24 oder 36 Monaten (bei Verbrauchern im Sinne des KSchG maximal 24 Monate) beginnend mit dem Zustandekommen des Vertrages. Nach Ablauf der Mindestbindfrist kann der Vertrag von Verbrauchern im Sinne des KschG unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich und tunlichst eingeschrieben gekündigt werden. Selbiges gilt für Kleinst- und Kleinunternehmen im Sinne des § 4 Z 66 TKG 2021, sowie für Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht, sofern diese nicht ausdrücklich darauf verzichten. Zum Ablauf der Mindestvertragsdauer, wird die DIALOG telekom GmbH & Co KG den Kunden auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auf der Rechnung) über das Ende der vertraglichen Bindung sowie über die Möglichkeiten der Vertragskündigung informieren. Diese Information erfolgt zeitnah vor jenem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung spätestens erklärt werden muss, um den Vertrag zum Ende der Mindestvertragsdauer beenden zu können.

Verträge von Unternehmen im Sinne des KSchG verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn diese nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich und tunlichst eingeschrieben gekündigt werden. Für Kleinst- und Kleinunternehmen im Sinne des § 4 Z 66 TKG 2021 sowie für Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht gilt diese Bestimmung nur dann, wenn diese in Hinblick auf Vertragslaufzeit und Kündigung auf die Behandlung wie Verbraucher verzichtet haben.

### 3. Freischaltung

Nach Einlangen von Aktivierungsgebühr und Kaufpreis für das mobile Endgerät bei DIALOG sendet DIALOG dem Teilnehmer das mobile Endgerät und die SIM-Karte zu und lässt den Dienst beim jeweiligen Vertragspartner freischalten. Die Freischaltung mobiler Kommunikationsdienste erfolgt innerhalb von 3 Werktagen ab Zustandekommen des Vertrages mit dem Teilnehmer. In Ausnahmefällen z. B. beim Fernabsatz oder bei technischen Problemen, die nicht von DIALOG zu vertreten sind, kann es zu längeren Freischaltzeiten kommen. In jenen Fällen, in denen der Teilnehmer seine Rufnummer portiert, erfolgt die Freischaltung bis zum vereinbarten Portierdatum.

### 4. SIM-Karte

Die dem Teilnehmer zugesandte SIM-Karte geht nicht in das Eigentum des Teilnehmers über. SIM-Karten, die nachweislich zum Übergabezeitpunkt fehlerhaft waren, werden auf Wunsch des Teilnehmers kostenlos ausgetauscht. Verlorene oder gestohlene SIM-Karten werden auf Wunsch des Teilnehmers entgeltlich ersetzt. Bei Verlust oder Diebstahl hat der Teilnehmer DIALOG unverzüglich unter Nachweis seiner Identität aufzufordern, die SIM-Karte zu sperren. Der Teilnehmer haftet für sämtliche bis zur Sperre angefallene Entgelte aus Kommunikationsdienstleistungen laut Entgeltbestimmungen bzw. Leistungsbeschreibung, sowie im Falle einer von ihm schuldhaft verzögerten Sperre für allfällige der DIALOG daraus entstandene Schäden. Diebstahl, Verlust, Beschädigung, Retournierung oder Zerstörung von mobilem Endgerät oder SIM-Karte berechtigen nicht zur Beendigung des Vertragsverhältnisses.

### 5. Dienstqualität

Angaben zur Dienstqualität entnehmen Sie dem Tarifblatt und den Leistungsbeschreibungen sowie den AGB und Leistungsbeschreibungen des jeweiligen Vertragspartners bzw. Netzbetreibers des jeweiligen Dienstes gemäß den Leistungsbeschreibungen. Die Dienstqualität ist von verschiedenen Faktoren, wie insbesondere vom Endgerät, vom Netz-Typ (z.B. UMTS, GSM), von der Netzwerklast oder von den Funkfeld-Bedingungen bzw. dem gewählten Tarif/Option abhängig.

## 6. Roaming

Die Roamingtarife können den jeweiligen Tariflisten entnommen werden oder sind unter <http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=2-4-1-roaming> abrufbar. Ausgenommen sind Dienste, Mehrwertnummern, Videotelefonie und Verbindungen auf Schiffen, Fähren und in Flugzeugen sowie Satelliten.

### 6.1 Datenroaming

Wir haben für Sie ein Datenroaminglimit in Höhe von EUR 60 brutto eingerichtet, das für Fälle von Datenroaming im Ausland gilt, soweit in Ihrem Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Bei Erreichung dieses Schwellwertes wird die Nutzung von Datenroaming unterbrochen. Möchten Sie auch nach Erreichen des Schwellwertes weiter roamen, dann können Sie die Sperre wieder aufheben lassen. Sie können sich auch jederzeit von diesem Service abmelden.

Um im grenznahen Gebiet ein unbeabsichtigtes Einwählen in ein ausländisches Netz zu vermeiden (Inlandsroaming), empfehlen wir bei Ihrem Endgerät eine manuelle Einstellung des österreichischen Netzes.

### 6.2 Alternative Roaminganbieter

Seit 1. Juli 2014 haben Sie laut EU Verordnung über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Europäischen Union einschließlich Norwegen, Liechtenstein und Island die Möglichkeit, regulierte Mobilfunkdienste im EU-Ausland (Roaming) über einen alternativen Roaming-Anbieter zu nutzen.

Sie können also einen zusätzlichen Vertrag mit einem alternativen Roaming-Anbieter abschließen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter

[https://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=2-4-3-alternativer\\_roaminganbieter](https://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=2-4-3-alternativer_roaminganbieter)

## 7. Mobile Rufnummernmitnahme

7.1. Der Teilnehmer kann seine Mobilrufnummer von einem anderen Mobilfunkanbieter zu DIALOG übertragen. Während dem technischen Portiervorgang ist der Anschluss möglicherweise kurzfristig nicht verwendbar. DIALOG bzw. die anderen Mobilfunkbetreiber sind bemüht, dass der Anschluss aufgrund des Portiervorganges so schnell wie möglich wieder verwendet werden kann. DIALOG kann nicht gewährleisten, dass nach der Portierung zu DIALOG dieselben Dienste wie beim vorherigen Mobilfunkbetreiber genutzt werden können.

Bei der Portierung wird die Hauptrufnummer und die Mailboxnummer übertragen. Weitere Rufnummern, welche mit der Hauptrufnummer verbunden sind, können auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden übertragen werden.

7.2. Der Teilnehmer kann seine Mobilrufnummer von DIALOG zu einem anderen Mobilfunkanbieter übertragen. Sobald die Nummernübertragung abgeschlossen ist, endet das Vertragsverhältnis, es sei denn, der Teilnehmer verlangt ausdrücklich eine Fortsetzung der Vertragsverhältnisses. Die Nummernübertragung ist für den Teilnehmer kostenlos.

8. Dritter Kommunikationsdienstbetreiber und Kommunikationsnetzbetreiber („Vertragspartner“) ist die Hutchison Drei Austria GmbH ([www.drei.at](http://www.drei.at)).

## II. Entgelte

### 1. Allgemeine Entgelte

Aktivierung	€ 69,00
Ersatz der SIM-Karte ohne Verlust- oder Diebstahlsanzeige	€ 20,00
Rufnummernänderung (1. Rufnummernänderung pro Jahr in Leistungspauschale enthalten)	€ 20,00
Rufsperrung auf Kundenwunsch (1. Rufsperrung pro Jahr in Leistungspauschale enthalten)	€ 20,00

### 2. Jährliche Leistungspauschale

Pro SIM-Karte wird jährlich eine Leistungspauschale von € 20,- inkl. MwSt. in Diese Pauschale beinhaltet folgende Leistungen:

- kostenlose SIM-Sperre bei Diebstahl
- kostenlose SIM-Sperre auf Kundenwunsch (einmal pro Jahr)
- kostenloser SIM-Kartentausch (z.B. bei Wechsel auf Micro-SIM oder bei Verlust)
- kostenlose Beauskunftung der im laufenden Monat verbrauchten Einheiten
- kostenlose Änderung des Kundenkennworts/Adressänderung
- kostenlose Bekanntgabe von PIN bzw. PUK
- kostenlose Teilnahme am Premiumkundenprogramm
- kostenlose Rufnummernänderung (einmal pro Jahr)
- inkludierte SIM-Pauschale

### 3. Besondere Schadenersatzregelung für Mobile Internet

Es besteht auch die Möglichkeit den Vertrag unverzüglich aufzulösen indem die bei der NÜV-Anfrage bekannt gegebenen Kosten vollständig beglichen werden. Eben solches gilt bei einer außerordentlichen Vertragskündigung durch DIALOG wegen gem. Punkt I.4 der AGB. Dabei erfolgt die unwiderrufliche Abschaltung des Dienstes, sowie die Verrechnung der restlichen monatlichen produktabhängigen Grundentgelte gem. Vertragsdauer und wird sofort im gesamten Umfang fällig gestellt.

### III. Tarifspezifische Entgelte

Grundentgelte sowie sonstige Tarifmerkmale sind in den aktuellen Tarifübersichten unter <http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=4-breitband> ersichtlich.

Ältere nicht mehr anmeldbare Tarife sind unter [http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=alte\\_tarife#mobiles\\_internet](http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=alte_tarife#mobiles_internet) ersichtlich.

Informationen zu den einzelnen Entgelten können auch unter der kostenlosen Hotline 0800 0699 799 oder per Email an [office@dialog-telekom.at](mailto:office@dialog-telekom.at) angefragt werden.